

99012070020001

Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/394757640/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070020001
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verlängerung Baugenehmigung, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP2 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP74 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP2 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP74
Teaser	Sie können eine Verlängerung der Baugenehmigung um jeweils bis zu zwei Jahren beantragen, wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage vorliegt.
Volltext	<p>Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.</p> <p>Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist. Die Verlängerung der Baugenehmigung ist gebührenpflichtig.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es genügt ein formloser Antrag.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Baugenehmigung • Antrag vor Ablauf der Verlängerungsfrist von drei Jahren seit Ausstellung der Baugenehmigung • die rechtlichen Voraussetzungen haben sich

Modul	Sachverhalt
	zwischenzeitlich nicht geändert
Kosten	<p>Mindestens 100 EUR.</p> <p>Die Gebühr ist anteilig nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die jeweiligen Kommunen können durch Satzung Gebühren festsetzen. Wenden Sie sich hierzu an die für Sie zuständige Bauaufsichtsbehörde.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag formlos und reichen ihn zusammen mit den ggfs. erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ein. • Die Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag. • Wenn sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert hat, steht der Verlängerung um bis zu zwei Jahren nichts entgegen. Die Verlängerung ist gebührenpflichtig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Verlängerung während der Laufzeit der Baugenehmigung, diese beträgt drei Jahre. • Verlängerung der Baugenehmigung um jeweils bis zu zwei Jahren möglich.
weiterführende Informationen	<p>https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794</p> <p>https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid der Behörde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung • Verlängerung um jeweils bis zu zwei Jahre möglich • Keine Änderung der rechtlichen Voraussetzungen • Antrag muss vor Fristablauf eingegangen sein • Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde Ihres Landkreises, Ihrer kreisfreien Stadt oder Sonderstatutsstadt.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for an extension of the building permit for the construction of an installation, Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen